

# Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Name, Vorname / Firma

**Contrenda Revisions- & Treuhand AG**

letzte bekannte Adresse

**Charmerstrasse 44, CH-6331 Hünenberg, Schweiz**

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) der vorgenannten Firma ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben. Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG)

Der vorgenannten Firma ist das Dokument zuzustellen:

**Grundbesitzabgabenbescheid vom 03.02.2020, Beleg-Nr. 1008141-11**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) auf Zimmer 125 unter o.a. Anschrift abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag:

Gez.

Fleischer

Sachgebietsleiterin